

N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	16. Mai 2019		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	17.00 Uhr	Sitzungsende:	20.05 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die letzte Stadtratssitzung der Wahlperiode. Er bedankt sich für die faire und immer auf Augenhöhe stattgefundene Zusammenarbeit. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den TOP 9 (B 2019/021) auf den TOP 6 vorzieht, da der Wirtschaftsprüfer als Gast geladen ist.

Dazu gibt es keine Einwände.

Herr Frenzel bittet, den TOP 15 (B 2019/034), zu dem einige Zuhörer anwesend sind, weiter vorzuziehen.

Herr Rumberg widerspricht, auch mit dem Gedanken, dass es für die Anwesenden interessant sein könnte, an der Arbeit des Stadtrates teilzuhaben. Er fragt, ob es dazu Einwände gibt.

Dazu gibt es keine Einwände. Somit bleibt die B 2019/034 auf TOP 15.

Herr Brandau stellt den Antrag, die Punkte 16 (B 2019/035) und 17 (A 2019/005) von der Tagesordnung zu nehmen. Der Dialog zum Verkauf des Areals „Sächsischer Wolf“ ist in den letzten Wochen ins Stocken geraten und er hat erst in den zurückliegenden drei/vier Wochen über den Inhalt der Vorlage B 2019/035 Kenntnis erhalten. Bei dem Areal „Sächsischer Wolf“ handelt es sich um ein wichtiges Grundstück, worüber noch einmal eingehend beraten werden sollte.

Herr Mahoche kommt. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rülke spricht sich gegen den Antrag von Herrn Brandau aus. Einerseits gibt es zu den beiden Punkten fraktionsübergreifende Anträge, die man beraten und wo man zu einer Entscheidung kommen sollte. Andererseits ist es falsch, dass die Informationen so kurzfristig gekommen sind. Dass es Schwierigkeiten gibt, ist in verschiedenen Ausschüssen und Stadtratssitzungen schrittweise bekannt geworden. Hinzu kommen Presseberichte.

Herr Gliemann spricht sich ebenfalls gegen den Antrag von Herrn Brandau aus und stimmt den Ausführungen von Herrn Rülke zu.

Herr Mayer spricht sich auch gegen den Antrag von Herrn Brandau aus, zumal die in den Tagesordnungspunkten 16 und 17 zur Diskussion stehenden Anträge im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 9. Mai 2019 inhaltlich vorberaten wurden.

Da es zum Antrag von Herrn Brandau, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 zu streichen, keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist sie in geänderter Form (TOP 9 auf TOP 6) angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **16. Mai 2019**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften
Stadtrat vom 14. März 2019, Technischen und Umweltausschuss vom 21. März 2019 und Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 28. März 2019
3. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
4. Informationen und Anfragen
5. (Vorlagen-Nr.: I 2019/005)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2019
6. (Vorlagen-Nr.: B 2019/021)
 1. Jahresabschluss 2018 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
 2. Entlastung des Aufsichtsrats der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016
7. (A 2019/003)
Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Grundschüler an der Glückauf-Grundschule Freital-Zauckerode
8. (A 2019/004)
Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Machbarkeit einer Bauernhofkita im Stadtteil Freital-Somsdorf
9. (Vorlagen-Nr.: B 2019/020)
Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2019
10. (Vorlagen-Nr.: B 2019/025)
Abschluss der Sanierung Freital "Freital-Deuben", Aufhebung der Sanierungssatzung
11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/027)
Verkauf des Flurstücks 6 der Gemarkung Hainsberg (Kirchstr. 8)
12. (Vorlagen-Nr.: B 2019/028)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße,
1. BA Stützwände 2 und 3

13. (Vorlagen-Nr.: B 2019/029)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Parkdeck und P+R Platz Potschappel
14. (Vorlagen-Nr.: B 2019/033)
Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Freital
15. (Vorlagen-Nr.: B 2019/034)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf
16. (Vorlagen-Nr.: B 2019/035)
Areal "Sächsischer Wolf", Aufhebung des Beschlusses Nr. 74/2017, Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen der Integrierten Brachflächenentwicklung, Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen v. 430.000,00 Euro
17. (A 2019/005)
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Die Grünen, Freie Wähler Freital und AfD zum Verkauf des Areals "Sächsischer Wolf"

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften Stadtrat vom 14. März 2019, Technischen und Umweltausschuss vom 21. März 2019 und Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 28. März 2019

Aufgrund der letzten Stadtratssitzung der Wahlperiode werden die bereits fertiggestellten Niederschriften der Ausschüsse mit bestätigt.

Zu den genannten Niederschriften gibt es keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 3

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 126 Asylbewerber (95 Männer, 14 Frauen, 17 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 4

Informationen und Anfragen

Herr Tschirner stellt im Namen der Fraktion Bürger für Freital einen Antrag zur Fortführung der Umgehungsstraße, wo spätestens im November 2019 der Stadtrat über die vorhandenen Planungsunterlagen, Eigentumsverhältnisse usw. zu unterrichten ist.

Herr Schneider ist von Eltern angesprochen worden und konnte es auch schon persönlich feststellen, dass im Bereich der Erich-Hanisch-Straße direkt vor dem Kindergarten die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Wenn sich zwei große Fahrzeuge begegnen, kommt es dazu, dass sie auf den Fußweg ausweichen müssen, was eine Gefährdung im Bereich Schule und Kindergarten darstellt. Er bittet, mit einfachen Mitteln Abhilfe zu schaffen. Des Weiteren bittet er, von Anfang an den Ortschaftsrat Pesterwitz in die beginnenden Planungen zum Ersatzneubau Kindertagesstätte Pesterwitz einzubeziehen bzw. zu den Planungsschritten entsprechend zu informieren.

Herr Mayer bemerkt, dass die mobilen Geschwindigkeitsmessanzeigen bei den Bürgern gut ankommen und die Schulwegsicherheit erheblich verbessert wird. Er bittet zu prüfen, ob innerhalb des Jahres weitere solcher Anlagen aus dem allgemeinen Budget angeschafft werden können.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 5**I 2019/005****Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2019**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 9. Mai 2019

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6**B 2019/021****1. Jahresabschluss 2018 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
2. Entlastung des Aufsichtsrats der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 9. Mai 2019

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage.

Herr Mayer begrüßt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Technologie und Gründerzentrum Freital GmbH, dass sich mit dem neuen Geschäftsführer Herrn Karrei ab 2017 die Arbeit verbessert hat und transparenter ist. Er wünscht sich dies auch für die Zukunft. Der Jahresabschluss 2018 hat ein positives Ergebnis und es gibt die Hoffnung, dass dies in Zukunft fortgeführt wird. Weiterhin erinnert er, dass es im Jahresabschluss 2016 zu einer Ausbuchung von 65.000,00 Euro kam und somit zu einem Vermögensverlust. Dabei handelt es sich um Planungskosten für Reinräume aus dem Jahr 2013, wofür der damalige Geschäftsführer keine Genehmigung des Aufsichtsrates eingeholt hat. Wenn jemand seine Kompetenzen überschreitet und daraus ein Schaden entsteht, ist dies Untreue. Eine von ihm dazu eingereichte Klage ist abgelehnt worden, was kein gutes Zeichen für Deutschland ist. Wenn dem Punkt 2 des Beschlussvorschlages zugestimmt wird, wird diese Untreue noch geadelt. Daher empfiehlt Herr Mayer den Stadträten, sich zu enthalten. Des Weiteren wurden den Stadträten zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages keine Unterlagen vorgelegt, so dass eigentlich kein Beschluss gefasst werden kann.

Herr Rumberg fragt, weshalb die fehlenden Unterlagen Herrn Mayer nicht bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss aufgefallen sind.

Herr Weichlein stellt klar, dass Untreue eine schwere Straftat ist, die aber durch kein Gericht festgestellt wurde. Insofern handelt es sich bei Herrn Mayer um eine Meinungsäußerung. Er erinnert, dass die Schaffung der Reinräume, letztendlich wegen des Risikos abgelehnt wurde. Es geht jedoch hier um die Prüfung und Vorbereitung der Schaffung der Reinräume. Dies wurde mit Vertretern der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH, dem damaligen Oberbürgermeister und dem damaligen Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, besprochen. Weiterhin wurde die Thematik Reinräume im Stadtrat und seiner Gremien sowie dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH offen besprochen, was wohlwollend von allen begleitet wurde. Ein Stadtrat, der damals im Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH war, bestätigte auch, dass über die Reinräume beschlossen, jedoch nicht protokolliert wurde. Die fehlende Protokollierung ist ein Kritikpunkt, aber damals hat die Prüfung zur Schaffung von Reinräumen breite Zustimmung gefunden.

Herr Rülke freut sich als Aufsichtsratsmitglied der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH über das positive Jahresergebnis. Er ist davon überzeugt, dass sich das Technologiezentrum mit dem dazugehörigen Technologiepark und die angestrebte Entwicklung positiv auf die Wirtschaft der Stadt Freital auswirken. Demzufolge kann der Vorlage nur zugestimmt werden. Er war auch einer der Kläger zum Jahresabschluss 2016. Die Entscheidung der Ersten Instanz hat er aber anerkannt und die Klage nicht weiter verfolgt. Bezüglich der fehlenden Unterlagen bemerkt er, dass zwar keine an der Vorlage hängen, aber der Stadtrat dennoch ausreichend informiert wurde.

Herr Gliemann bemerkt, wenn es einen Gerichtsbeschluss zu der Klage Reinräume gibt, sollte dieser auch akzeptiert werden. Des Weiteren ist es nicht fair, dass Herr Mayer den Stadträten eine Empfehlung gibt, wie diese abzustimmen haben. Herr Gliemann stimmt der Vorlage zu.

Herr Wolfram ist von Herrn Specht als Aufsichtsratsvorsitzender der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH aufgrund seiner Abwesenheit gebeten worden, einige Ausführungen zu machen. Alle waren über die Prüfung zur Schaffung von Reinräumen informiert. Von daher hat das Gericht richtig entschieden. Herr Mayer ist ein kritischer Mensch und er hat von Anfang an gegen das Technologiezentrum geredet. Das positive Jahresergebnis, die 200 geschaffenen Arbeitsplätze sowie der Technologiepark sind ein Erfolg. Dieser Weg muss weiter gegangen werden. Alles andere ist Verleumdung, die Herr Mayer zu unterlassen hat.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Rumberg schlägt vor, die beiden Beschlusspunkte getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Dazu gibt es keine Einwände.

Es folgt die Abstimmung des Punktes 1 des Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 045/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 109.435,99 Euro festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 109.435,99 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es folgt die Abstimmung des Punktes 2 des Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 046/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg bedankt sich bei den Mitarbeitern und dem Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für die gute Entwicklung der Gesellschaft.

Tagesordnungspunkt 7

A 2019/003

Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Grundschüler an der Glückauf-Grundschule Freital-Zuckerode

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss	am 16. April 2019
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss	am 7. Mai 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 9. Mai 2019

Herr Specht kommt. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Tschirner erläutert den Antrag und geht näher auf die überarbeitete Planung, beide mit Stand 15. Mai 2019, ein. Er weist darauf hin, dass sich die Stellungnahmen der Stadt Freital vom 10. Mai 2019 sowie der Glückauf-Grundschule vom 16. Mai 2019 auf die ursprünglichen Vorschläge des Antrages beziehen.

Herr Pfitzenreiter hat sich die Situation mehrfach vor Ort angeschaut. An erster Stelle steht die Sicherheit der Kinder, wo auch keine Kompromisse gemacht werden. Der von der Fraktion Bürger für Freital vorgeschlagene Gehweg wird auf alle Fälle realisiert. Vor Ort nimmt man die vielen Elterntaxis wahr, die eine Gefährdung für die Kinder darstellen. Es gibt aber auch Eltern, die ihre Kinder nicht bis vor die Schule fahren. Die im ersten Vorschlag aufgeführten Kosten von ca. 6.000,00 Euro wurden von Seiten der Verwaltung auch ermittelt. Die mit Datum 15. Mai 2019 eingereichte Variante konnte noch nicht erörtert werden. Es sollte gemeinsam mit der Schul-, Hortleitung und Sportlern eine Lösung für alle Beteiligten gesucht werden, wofür man sich auch etwas Zeit nehmen sollte.

Herr Gliemann dankt, dass der Antrag nach dem Finanz- und Verwaltungsausschuss noch einmal überarbeitet wurde. Er stellt sich jedoch die Frage, weshalb die Parkzeit auf 2 h begrenzt werden soll. Eine Beschränkung auf 15 oder 30 Minuten sind ausreichend für Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen.

Herr Rülke unterstützt grundsätzlich das Anliegen, die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Positiv ist, dass die Verwaltung den Bau des Fußweges zusichert. Eine Begrenzung der

Parkzeit auf 15 Minuten ist für die Eltern ausreichend. Herrn Rülke fehlt im Antrag eine Parkberechtigung für Lehrkräfte. Die Schulwegsicherheit ist heutzutage durch die Elterntaxis gefährdet, weil man die Kinder gern noch bis ins Klassenzimmer fahren würde. Auch wenn es in Freital nur einen Grundschulbezirk gibt, sichert der RVD den Schülerverkehr ab und die Haltestelle am Ambulatorium in Zuckerode ist von und zur Schule in 7/8 Minuten fußläufig zu erreichen. Herr Rülke hält den Zugang des Parkplatzes mit einer Schranke für am sinnvollsten.

Herr Schiller legt dar, dass die von der Fraktion Bürger für Freital eingereichte Variante vom 15. Mai 2019 fachlich noch nicht geprüft ist. Die Kosten können sich hier auf ca. 25.000,00 Euro belaufen.

Herr Mayer sieht den Antrag als Schnellschuss im Wahlkampf und die Gefahr, dass noch mehr Eltern ihre Kinder bis „in“ die Schule fahren. Für die Schulwegsicherheit ist der Fußweg, der von der Verwaltung zugesichert wurde, wichtig. Er wird dem Antrag nicht zustimmen. Den Parkplatz mit einer Schranke zu versehen, ist zielführender.

Herr Rumberg spricht sich eher gegen eine Schranke aus, zumal die Technik anfällig ist. Aus den Wortmeldungen entnimmt er, dass die Schulwegsicherheit oberste Priorität hat. Dabei ist der Fußweg unstrittig, welcher auch realisiert werden wird. Es muss Elterntaxis, die mit ihrem Verhalten die Kinder gefährden, entgegen gewirkt werden.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Willing führt aus, dass es auch an anderen Stellen Probleme mit der Schulwegsicherheit gibt. Daher schlägt er vor, die Thematik Schulwegsicherheit an allen Schulen zu prüfen, um dann gemeinsam mit der Schule und den Eltern eine Lösung zu finden.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Verwaltung die Schulwegsicherheit immer im Auge hat. Sollte sich die Situation irgendwo verschärfen, wird es forcierter betrachtet.

Herr Wolframm stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Gehweg gebaut wird und alle weiteren Schritte, wie z. B. Lehrerparkplatz usw. von der Verwaltung geprüft und dessen Ergebnisse im nächsten Stadtrat vorgelegt werden.

Herr Rülke stimmt Herrn Wolframm zu, wobei, wie von Herrn Willing vorgeschlagen, die Schulwegsicherheit aller Schulen geprüft werden sollte.

Herr Gliemann befürwortet ebenfalls den Änderungsantrag von Herrn Wolframm.

Herr Rumberg fragt die einreichende Fraktion, ob sie dem Änderungsantrag zustimmen kann.

Herr Tschirner macht deutlich, dass mit dem Antrag der Fraktion Bürger für Freital die Elterntaxis vermieden und nicht gefördert werden sollen. Durch das Aufbringen von Zick-Zack-Linien soll das Halten/Parken von Autos verhindert werden. Zumal an den Stellen vom gesamten Wohngebiet die Verkehrsführung missachtet wird. Daher sollten die Zick-Zack-Linien umgehend aufgebracht werden. Die begrenzte Parkzeit von 2 h ist wichtig, damit die Sportler dort parken können, die die Halle der Grundschule nutzen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit direkt an der „Straße der Stahlwerker“ zwei zusätzliche Parkflächen zu schaffen. Herr Tschirner kann mit dem Änderungsantrag leben, gibt jedoch zu bedenken, dass der Fußweg in beiden Varianten anders dargestellt ist. Die von Herrn Schiller zur Variante 2 geschätzten 25.000,00 Euro kann er nicht nachvollziehen.

Herr Schiller weist darauf hin, dass der Verlauf des Fußweges in Variante 2 so nicht umgesetzt werden kann. Eine Querung der Straße hat senkrecht auf dem kürzesten Weg zu erfolgen.

Herr Brandau geht davon aus, dass es schwierig ist, die Eltern zu disziplinieren, ihre Kinder nicht bis „in“ die Schule zu fahren. Er stimmt dem ursprünglichen Antrag der Fraktion Bürger für Freital zu und kann nicht verstehen, wieso hier über 6.000,00 Euro oder 25.000,00 Euro gesprochen wird. Es muss für die Sicherheit der Kinder ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass man ernsthaft gegen Elterntaxis vorgeht.

Herr Mayer äußert, wenn wie von Herrn Schiller gesagt, der Fußweg gar nicht so gebaut werden kann, wie im Vorschlag 2 aufgezeichnet, der Beschluss rechtswidrig ist und demzufolge der Oberbürgermeister diesem widersprechen müsste. Demzufolge ist es sinnvoller, im Protokoll zu vermerken, dass die Verwaltung zusichert, den Fußweg zu bauen. Ansonsten ist der Antrag auf den Stadtrat September zu vertagen und von der einreichenden Fraktion zu überarbeiten.

Herr Tschirner schlägt vor, dass er den Antrag im Namen der Fraktion Bürger für Freital zurückzieht. Er vertraut der Zusage der Verwaltung, bis zur konstituierenden Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten. Bis zum Ende der Sommerferien muss die Maßnahme abgeschlossen sein. Dies sollte auch als Zusage der Verwaltung im Protokoll niedergeschrieben werden. Herr Tschirner bittet im Nachhinein, die Kurzfristigkeit der Einreichung des überarbeiteten Beschlussvorschlages zu entschuldigen.

Herr Rumberg fasst fürs Protokoll zusammen:

- Die Fraktion Bürger für Freital zieht den Antrag A 2019/003 zurück.
- Der Fußweg wird unter Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorschriften gebaut.
- Über weitere Schritte entscheidet der neu zu wählende Stadtrat.
- Die Schulwegsicherheit an allen Schulen hat eine sehr hohe Priorität.

Dazu gibt es keine Einwände und somit ist der TOP beendet.

Tagesordnungspunkt 8

A 2019/004

Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Machbarkeit einer Bauernhofkita im Stadtteil Freital-Somsdorf

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss

am 16. April 2019

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 9. Mai 2019

Frau Druhm erläutert den Antrag.

Herr Rülke ergänzt, dass im Beschlussvorschlag die Jahreszahl „2019“ in „2020“ zu ändern ist, weil es sich um den Haushalt 2020 handelt.

Herr Brandau befürwortet die Gedanken, die Stadt attraktiver zu machen. Ihm fehlen aber die finanziellen Auswirkungen.

Herr Rülke erklärt, dass sich die finanziellen Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeiten beschränken. Es geht um einen Prüfauftrag, keine Machbarkeitsstudie.

Herr Willing befürwortet, die Kombination Tiere/Umwelt und dass nicht nur in der Kernstadt Kindertageseinrichtungen geplant werden.

Herr Mayer begrüßt grundsätzlich, Kinder in einer naturnahen Kindertagesstätte zu betreuen. Kritisch sieht er bei Somsdorf als Standort den zunehmenden Elternverkehr, weil der ÖPNV dafür nicht ausgelegt ist und laut Presseartikel die Eltern verpflichtet sind, sich am Wochenende um die Tiere zu kümmern. Herr Mayer kann sich auch nicht vorstellen, wie die für die städtischen Einrichtungen einzuhaltenden Hygienevorschriften usw. eingehalten werden sollen. Daher kann es nur eine private Einrichtung sein. Die AfD-Fraktion wird sich dem Antrag enthalten.

Herr Heger bittet zu prüfen, ob der Bedarf in Somsdorf gegeben ist, nicht dass $\frac{1}{4}$ Freitaler und $\frac{3}{4}$ Rabenauer Kinder in die Einrichtung gehen.

Herr Rumberg legt dar, dass die Stadt Freital bei einer städtischen Einrichtung entscheiden kann, wer in die Einrichtung aufgenommen wird.

Herr Rülke weist darauf hin, dass es nur um die Prüfung geht, ob es machbar ist, in Somsdorf eine Kindertagesstätte zu etablieren. Ob diese städtisch wird oder es sich um einen freien Träger handelt, soll mit dem Prüfauftrag erfolgen.

Herr Gliemann befürwortet im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital den Antrag.

Frau Dr. Darmstadt stellt richtig, egal ob es sich um eine städtische Einrichtung handelt oder eine in freier Trägerschaft, die hygienischen Anforderungen sind bei beiden die gleichen.

Herr C. Meyer spricht sich für eine Vielfalt an Konzepten aus. Bei der Prüfung ist zu beachten, ob eine Kindertagesstätte eingerichtet oder errichtet wird. Wichtig ist auch die ÖPNV-Anbindung.

Frau Druhm klärt auf, dass in der Presse die Problematik „Füttern der Tiere“ falsch rüber gekommen ist. Der Bauer ist vor Ort und kümmert sich mit Hilfe der Eltern um die Tiere. Dies bedeutet aber nicht, dass die Eltern mit ihren Kindern am Wochenende die Tiere versorgen müssen.

Herr Retz weist ebenfalls auf den zunehmenden Verkehr nach und von Somsdorf hin. Gegen eine Prüfung der Thematik Bauernhofkita spricht nichts.

Herr Rumberg führt aus, dass das Konzept Natur/Tiere in der Kernstadt nicht umsetzbar ist. Insofern ist das Argument der Verkehrsbelastung eher nachrangig.

Herr Wolfram äußert, dass die Fraktion SPD/Die Grünen dem Antrag zustimmt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 047/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Freital-Somsdorf auf der Grundlage eines naturnahen Bauernhofkita-Konzeptes zu prüfen und den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 9**B 2019/020****Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2019**

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss	am 16. April 2019 und 19. März 2019
Vorberatung im Bildungsausschuss	am 19. März 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 28. März 2019 und 9. Mai 2019

Herr Pfizenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage, einschließlich der Anlage vom 12. April 2019.

Herr Mayer stellt fest, dass die ausführlichen Tabellen der Anlage 2 ein Ergebnis des in der Wahlperiode eingerichteten Bildungsausschusses sind. Insofern ist zu überlegen, im neuen Stadtrat ebenfalls einen Bildungsausschuss einzurichten. Aus der Anlage 2 ist ersichtlich, dass es in den nächsten sechs Jahren im Krippenbereich einen Fehlbedarf gibt. Dennoch sollte im Auge behalten werden, dass nicht zu viele Plätze geschaffen werden, die in ein paar Jahren nicht mehr benötigt werden. Aus einer Anfrage (F 2018/008) wurde bereits ersichtlich, dass die Anzahl der Frauen in den Altersgruppen, wo man normalerweise Kinder bekommt, weniger werden. Es ist auch nicht zu erwarten, dass dies durch Zuzug ausgeglichen wird. Die AfD-Fraktion wird der Vorlage aber zustimmen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 048/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 10**B 2019/025****Abschluss der Sanierung Freital "Freital-Deuben", Aufhebung der Sanierungssatzung**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 7. Mai 2019

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 9. Mai 2019

Herr Willing verlässt den Saal. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 049/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Deuben gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 11**B 2019/027****Verkauf des Flurstücks 6 der Gemarkung Hainsberg (Kirchstr. 8)**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 9. Mai 2019

Frau Frost erklärt sich als befangen, da ihr Sohn einer der Bieter ist. Sie verlässt das Gremium. Somit sind es 27 Stimmberechtigte.

Frau Tillig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Willing kommt zurück in den Saal. Somit sind es 28 Stimmberechtigte.

Herr Dr. Wasner plädiert dafür, nicht nur den Verkaufspreis zu sehen, sondern auch die Nutzungsvorstellungen der Käufer und was sie für einen Nutzen für Freital haben. Daher schlägt er vor, dem Bieter drei den Zuschlag zu geben, da es sich um ein alteingesessenes Unternehmen mit Arbeitsplätzen handelt.

Herr Mayer fragt, ob es sich bei Herrn Dr. Wasner um einen Antrag handelt.

Herr Dr. Wasner stellt den Änderungsantrag, den Zuschlag nicht dem Meistbietenden sondern dem für Freital wirtschaftlichsten Angebot zu geben.

Herr Rülke äußert, dass auch der Bieter fünf ein Gewerbe betreiben möchte. Insofern sind auch bei ihm Arbeitsplätze zu verzeichnen.

Herr Weichlein schildert, dass in der Regel an den Höchstbietenden verkauft wird, es sei denn in der Ausschreibung sind andere Kriterien festgelegt worden. Jetzt auf einmal zu sagen, es wird das für Freital wirtschaftlichste Angebot genommen, ist schwierig.

Herr Rumberg fragt Herrn Dr. Wasner, ob er seinen Änderungsantrag zurückzieht.

Herr Dr. Wasner zieht seinen Änderungsantrag zurück. Er bedauert, dass nicht im Vorfeld der Ausschreibungstext besprochen wurde.

Herr Brandau legt dar, da es bei den Bietern drei und fünf um wohn- und gewerbliche Nutzung geht, nichts dagegen spricht, dem Bieter 5 den Zuschlag zu erteilen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 050/2019

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss Nr. 029/2018 vom 12. April 2018 auf.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 6 der Gemarkung Hainsberg (Kirchstr. 8) an Norman Frost, wohnhaft in Freital zum Preis von 138.210,00 Euro.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	5
Befangen:	1

Tagesordnungspunkt 12

B 2019/028

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 1. BA Stützwände 2 und 3

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 7. Mai 2019
am 9. Mai 2019

Frau Frost kommt zurück ins Gremium. Somit sind es wieder 29 Stimmberechtigte.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 051/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße (1. BA Stützwände 2 und 3). Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13**B 2019/029****Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Parkdeck und P+R Platz Potschappel**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 7. Mai 2019

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 9. Mai 2019

Herr Schautz geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein.

Herr Willing spricht sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für die Vorlage aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 052/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Parkdeck und P+R Platz Potschappel. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14**B 2019/033****Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Freital**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 7. Mai 2019

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 053/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Freital hinsichtlich der Änderung und Ergänzung der „Aufstellung vorhandene dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen“ gemäß der in der Anlage beigefügten Tabelle.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15**B 2019/034****Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 7. Mai 2019

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 9. Mai 2019

Herr Rülke bedankt sich, dass nach dem Finanz- und Verwaltungsausschuss mit einem Schreiben bestätigt wurde, dass die Vereine während der Bauzeit ihre Tätigkeit aufrechterhalten und es auch Ausweichobjekte zur Nutzung gibt. Er befürwortet die Vorlage, der heute mehrheitlich zugestimmt werden sollte.

Herr Willing spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Es handelt sich um den letzten großen Saal, der hoffentlich nach der Sanierung wieder mit Leben gefüllt wird.

Herr Gliemann bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, es bis hierher zu schaffen.

Herr C. Meyer erinnert, dass man damals mit dem Beschluss zum Kauf der Ballsäle Coßmannsdorf von ca. 800.000,00 Euro ausgegangen ist. Jetzt sind es mittlerweile 4 Mio. Euro. Mit der großen Investition muss alles dafür getan werden, dass die angrenzenden Anwohner bei Großveranstaltungen nicht belästigt werden. Wichtig ist, dass es ein Konzept zu den Folgekosten gibt, weil diese auf keinen Fall auf die Vereine umgelegt werden können. Die Ballsäle Coßmannsdorf müssen ein Anlaufpunkt werden, damit es eine Investition wird, die auch für den städtischen Haushalt tragbar ist.

Herr Mayer bemerkt, dass sich die AfD-Fraktion von Anfang an dafür ausgesprochen hat, die Ballsäle Coßmannsdorf zu erhalten. Sie wird der Vorlage zustimmen.

Herr Schneider führt aus, dass die Ballsäle Coßmannsdorf eine feste Größe im Haushalt der Stadt Freital werden. Es sollte dennoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es auch in anderen Stadtteilen Probleme gibt, entsprechende Vereinshäuser zu etablieren. Er würde sich wünschen, dass die Verwaltung mit der Unterstützung des Stadtrates auch Vereine in anderen Stadtteilen unterstützt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 054/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf“.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Tagesordnungspunkt 16**B 2019/035****Areal "Sächsischer Wolf", Aufhebung des Beschlusses Nr. 74/2017, Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen der Integrierten Brachflächenentwicklung, Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen v. 430.000 Euro**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 7. Mai 2019
am 9. Mai 2019

Herr Rumberg führt aus, dass seit der Gründung der Stadt Freital im Jahre 1921 versucht wird, ein Stadtzentrum zu schaffen. Das Areal „Sächsischer Wolf“ ist dafür geeignet und ist auch topografisch gesehen relativ in der Stadtmitte. Für das Areal „Sächsischer Wolf“ erfolgten vor ein paar Jahren die Ausschreibung sowie ein Investorenwettbewerb mit Bürgerbeteiligung.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Frau Schattaneck ergänzt, dass es auch für die Verwaltung keine einfache Entscheidung ist, weil das Areal „Sächsischer Wolf“ der wichtigste Baustein des Stadtzentrums ist. Es ist ein Quartier im Sinne einer kleinteiligen Lösung mit einer Nutzungsmischung aus Arbeiten, Wohnen und Leben geplant. Damit hat sich der Stadtrat für nachhaltige und zukunftsfähige Kriterien entschieden. Auch der deutschlandweite Trend geht zu Quartierskonzepten. Der Zuschlag wurde dem Investor erteilt, der mit seinem Konzept dem am nächsten kam. Mit dem nunmehr möglichen Förderprogramm der EU, ist eine 80 %ige Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung, u. a. für eine Altlastensanierung, möglich. Die notwendigen Eigenmittel sind nicht wenig, sind aber für ein zukunftsfähiges Freital auch nicht unwichtig. Voraussetzung für die Fördermittel ist, dass das Areal „Sächsischer Wolf“ in ein Gesamtkonzept eingebunden ist, was bei der Fläche gegeben ist. Daher schlägt die Verwaltung im Sinne der Freitaler den in der Vorlage aufgezeigten Weg vor.

Herr Rülke äußert, dass schon relativ viel getan wurde, um ein Stadtzentrum zu entwickeln, dennoch ist die jetzige Entwicklung bedauerlich, womit auch viel Zeit verloren geht. Es gibt einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD/Die Grünen, Freie Wähler Freital und AfD mit Stand vom 9. Mai 2019, auf den er näher eingeht. Dem damaligen Zuschlag an RTLL liegen ein Kaufpreisangebot sowie ein Konzept zu Grunde. Das Konzept wurde schrittweise verändert und unter den jetzigen Bedingungen kann er sein Kaufpreisangebot nicht mehr aufrechterhalten. Schlussfolgernd muss der Verkaufsbeschluss aufgehoben werden, weil die damaligen Grundlagen nicht mehr gegeben sind. Anders als von RTLL angeboten, soll der Oberbürgermeister mit dem Änderungsantrag beauftragt werden, zu prüfen, inwieweit die von RTLL gemachten Untersuchungen für die weitere Entwicklung genutzt werden können. Dafür soll noch kein Geld an RTLL gezahlt werden, wie es die Vorlage der Verwaltung vorsieht. Gegenüber den Bürgern kann nicht nachvollziehbar dargestellt werden, warum ca. 6 Mio. Euro für eine Altlastensanierung ausgegeben werden sollen, wenn ein Investor von Anfang wusste, dass es Altlasten auf dem Grundstück gibt.

Herr Brandau warnt vor einem Schnellschuss, denn Qualität geht immer noch vor Schnelligkeit. Wichtig ist die Aussage von Frau Schattanek, dass der Handel kleinteilig wird. Mit der damaligen Ausschreibung wurde eine nachhaltige Stadtentwicklung klar formuliert, was am besten von RTLL wiedergegeben wurde. Herr Brandau spricht sich für die Vorlage der Verwaltung aus. Damit besteht die Möglichkeit, Dinge, die damals versäumt wurden, jetzt umzusetzen. Er fragt, ob mit geeigneten Baufeldern auch das ganze Grundstück als eins verkauft werden kann.

Herr Schautz bejaht, abzüglich der öffentlich genutzten Flächen.

Herr Brandau geht davon aus, wenn als Alternative nun ein anderer Bewerber der ursprünglichen Ausschreibung in die engere Wahl kommt, der Verkauf ohne erneute Ausschreibung nicht rechtens ist. Zudem erfüllt er die städtebaulichen Kriterien der ursprünglichen Ausschreibung nur eingeschränkt. Was im Nachgang bei einem neuen Investor noch kommt, kann niemand einschätzen. Letztendlich plädiert Herr Brandau der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

Herr Schautz stellt klar, dass mit jedem neuen Investor mehr Zeit in Anspruch genommen wird. Bezüglich der Altlasten ist es falsch zu sagen, RTLL hat davon Kenntnis gehabt. Weder in einem Archiv noch in irgendwelchen Unterlagen konnte das, was bei den Untersuchungen erkundet wurde, gefunden werden.

Herr Willing bemerkt, dass seit dem Verkauf an RTLL im Jahr 2017 immer weiter vom Projekt abgerückt wurde. Zumal RTLL wusste, dass es Altlasten gibt, auch wenn nicht in welcher Höhe. Demzufolge ist es notwendig, den Verkaufsbeschluss von damals aufzuheben. Des Weiteren gibt es den Antrag A 2019/005 (TOP 17), die Fläche für 1 Mio. Euro zu verkaufen. Bei ca. 21.000 m² sind es nicht einmal 50 Euro/m², was für so eine zentral gelegene Fläche viel zu wenig ist. Die Fraktion DIE LINKE. spricht sich gegen den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag aus. Bezüglich der Vorlage der Verwaltung stellt er den Antrag, den Punkt 1 sowie Punkt 2 einzeln und die Punkte 3 bis 5 im Ganzen abzustimmen.

Herr N. Meyer ist verwundert, dass RTLL wegen der Altlasten sein Kaufangebot nicht mehr aufrechterhält. In dem Exposé, was von Seiten der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde und welches auch auf den entsprechenden Immobilienmessen veröffentlicht wurde, ist der Hinweis auf Altlasten enthalten. Er geht davon aus, dass der Investor einen mit Steuermitteln subventionierten Grundstückskaufvertrag tätigen will und dem kann Herr N. Meyer nicht zustimmen.

Herr Mayer äußert, dass die Thematik Altlasten damals ausführlich mit den Investoren besprochen wurde und wer sich mit der Geschichte Freital beschäftigt weiß, dass die Kohle in Freital uranhaltig ist. Er spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Herr Rülke weist formal darauf hin, dass es bei dem Änderungsantrag um TOP 16 geht und dieser nicht mit dem Antrag A 2019/005 im TOP 17 zu vermischen ist. Der fraktionsübergreifende Änderungsantrag ist weitreichender als der Antrag von Herrn Willing zur getrennten Abstimmung der Beschlusspunkte der Vorlage und muss daher zuerst abgestimmt werden.

Herr Wolframm ist der Meinung, dass der Änderungsantrag letztendlich dem Wunsch der Verwaltung, den Verkaufsbeschluss an RTLL aufzuheben, nachkommt. Bezüglich der Unterlagen, die RTLL erstellt hat, kann der Oberbürgermeister prüfen, welche relevant sind und welche nicht. Kritisch bemerkt Herr Wolframm, dass auf Nachfragen von der Verwaltung immer gesagt wurde, zum Verkauf des Areals „Sächsischer Wolf“ wird was vorbereitet. Das Schreiben von RTLL ist vom 12. März 2019, wo der Stadtrat schon längst hätte einmal

informiert worden werden können. Seit dem Beschluss zum Verkauf vor 19 Monaten, ist kein unterschriebener Kaufvertrag zustande gekommen. Von daher gibt es für die Fraktion SPD/Die Grünen keine andere Möglichkeit, als dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Schneider ist der Auffassung, dass der Punkt 3 des Änderungsantrages unter hinzuziehen des Antrages A 2019/005 (TOP 17) hinfällig ist. Wenn ein Verkauf an HD erfolgt, ist es eine Sache zwischen RTLL und HD, sich über die Gutachten und Untersuchungen zu unterhalten. Herr Schneider stellt den Antrag, den Punkt 3 des Änderungsantrages zu streichen.

Herr Rumberg schlägt Herrn Schneider als Kompromiss vor, den Punkt 3 des Änderungsantrages so zu formulieren, wenn der hiesige Änderungsantrag und der Antrag A 2019/005 im TOP 17 beschlossen werden, die Verwaltung als Vermittler zwischen den zwei Investoren agiert.

Herr Rülke fügt hinzu, dass nicht ausgeschlossen ist, dass die Stadt Freital erstellte Gutachten usw. für sich weiter nutzen kann. In welcher Höhe dann Kosten für die Stadt Freital entstehen, soll der Stadtrat entscheiden. Weiterhin ist noch nicht absehbar, wie die Entscheidung im TOP 17 aussehen wird und daher sollte der Punkt 3 im Änderungsantrag erhalten bleiben.

Herr Mayer warnt davor, die Stadt Freital zu verpflichten, irgendetwas zu kaufen. Dem Vorschlag, die Verwaltung als Vermittlerrolle einzusetzen, was zu kaufen, um dann weiterzuverkaufen, kann er nicht unterstützen, da dies Probleme mit der Umsatzsteuer bringen kann. Er spricht sich dafür aus, den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zu belassen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg den Antrag von Herrn Schneider, den Punkt 3 des Änderungsantrages zu streichen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	22
Stimmenthaltungen:	6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Rumberg bringt den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	4

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Herr Weichlein erklärt, dass sich aus dem angenommenen Änderungsantrag folgender Beschlussvorschlag ergibt, welcher zur Endabstimmung kommt:

1. Der Stadtrat nimmt die durch die 28. RTLL Objekt GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 12. März 2019 angebotene Variante 3 und die damit verbundene Rücknahme des Kaufangebotes zur Kenntnis, bestätigt das Ende des öffentlichen Auslobungsverfahrens aus dem Jahr 2016 und beschließt die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses Nr. 074/2017 vom 28. September 2017.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eignung der durch die 28. RTLL Objekt GmbH & Co. KG angebotenen Gutachten und Untersuchungen für eine weitere Verwendung sowie den Erwerb durch die Stadt Freital zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.
3. Der Beschluss Nr. 075/2017 vom 28. September 2017 (B 2017/042), Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Areal "Sächsischer Wolf" wird aufgehoben.

Herr Mayer fragt, welchen Unterschied es zwischen dem nunmehr geänderten Beschlussvorschlag und dem Änderungsantrag gibt. Er ist der Meinung, dass der Änderungsantrag den Beschlussvorschlag der Verwaltung ersetzt und damit keine weitere Abstimmung notwendig ist.

Herr Weichlein erläutert, dass es Änderungsanträge und Ersetzungsanträge gibt. Hier handelt es sich um einen Änderungsantrag, der auch als solcher benannt wurde, worauf der Beschlussvorschlag zu ändern ist. Letztendlich kann eine Geschäftsordnungsdiskussion pro und contra geführt werden, ob noch einmal abzustimmen ist.

Herr Rülke bestätigt, dass es als Änderungsantrag eingebracht wurde und nichts gegen eine Endabstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag spricht, weil sich beide inhaltlich nicht unterscheiden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 055/2019

1. Der Stadtrat nimmt die durch die 28. RTLL Objekt GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 12. März 2019 angebotene Variante 3 und die damit verbundene Rücknahme des Kaufangebotes zur Kenntnis, bestätigt das Ende des öffentlichen Auslobungsverfahrens aus dem Jahr 2016 und beschließt die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses Nr. 074/2017 vom 28. September 2017.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eignung der durch die 28. RTLL Objekt GmbH & Co. KG angebotenen Gutachten und Untersuchungen für eine weitere Verwendung sowie den Erwerb durch die Stadt Freital zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.
3. Der Beschluss Nr. 075/2017 vom 28. September 2017 (B 2017/042), Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Areal "Sächsischer Wolf" wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Die Grünen, Freie Wähler Freital und AfD zum Verkauf des Areals "Sächsischer Wolf"

Herr Rülke erläutert im Namen aller einreichenden Fraktionen den Antrag.

Herr Gliemann erinnert, dass es bei dem Verkaufsbeschluss im Jahr 2017 eine Vorabstimmung zwischen den Interessenten RTLL und HD gegeben hat, wo mit gerade zwei Stimmen Unterschied RTLL den Zuschlag bekommen hat. Auf Bitten des Oberbürgermeisters sollte bei der Endabstimmung Geschlossenheit gezeigt werden, was auch erfolgt ist. Der Investor HD steht nach wie vor zu seinem Kaufangebot mit dem Wissen, was auf ihn bezüglich Altlasten zukommt. Herr Gliemann bittet, auch hier Geschlossenheit zu zeigen und dem damaligen Zweitplatzierten den Zuschlag zu erteilen.

Herr Schautz schildert erneut, dass auch ein neuer Investor ein B-Planverfahren umzusetzen hat, in dessen Rahmen die nutzungsorientierte Sanierung festgelegt wird, auch wenn diese anders aussehen kann. Zu sagen, dass HD als neuer Investor die Altlastenproblematik kennt, ist falsch. Er kann sie nicht kennen, es sei denn, er hat die entsprechenden Unterlagen bekommen.

Herr Rülke stellt richtig, dass er gesagt hat, dass bei dem Projekt von HD keine so umfangreiche Altlastensanierung erforderlich ist. Es ist projektbezogen eine Altlastensanierung notwendig. Dass der Investor HD die Altlasten nicht kennt, ist eine Mutmaßung von Herrn Schautz. Wie im TOP 16 erwähnt, haben die damaligen interessierten Investoren Informationen zu Altlasten bekommen und diejenigen, die sich in Freital auskennen, wissen von der Problematik.

Herr Mayer spricht sich für den Antrag A 2019/005 aus, um die weitere Entwicklung nicht zu behindern. Zumal bereits Mittel investiert wurden und die neue Kreuzung im Bereich Dresdner Straße/Leßkestraße erschlossen wurde. Dies sollte keine „Investruine“ werden. HD hat bei den Verhandlungen vor zwei Jahren schon gezeigt, dass sie ausreichend Erfahrungen hat. Die AfD-Fraktion wird dem Antrag A 2019/005 zustimmen.

Herr Schneider stellt den Antrag, den Punkt 3 des Schreibens von HD vom 8. Mai 2019, dass bezüglich der Altlasten keine Forderungen an die Stadt Freital gestellt werden, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Rumberg sichert zu und hält im Protokoll fest, dass der Punkt 3 des Schreibens von HD vom 8. Mai 2019 in den Kaufvertrag aufgenommen wird.

Herr Schneider zieht daher seinen Antrag zurück.

Herrn Dr. Wasner geht die Entscheidung zu schnell. Vor allem weil es keine konkreten Unterlagen, Absprachen bzw. Zusagen gibt, ist es nicht möglich, einen Verkaufsbeschluss zu fassen. Nach so langer Zeit kommt es nicht auf den einen oder anderen Tag an.

Herr Willing kritisiert, dass ca. 21.000 m² für 1 Mio. Euro verkauft werden sollen, was nicht einmal 50,00 Euro/m² sind. Zumal diese 1 Mio. Euro nicht zu 100 % im Stadthaushalt bleiben. Das Areal „Sächsischer Wolf“ ist mit Fördermitteln abgerissen und begrünt worden. Wenn das Grundstück innerhalb von 10 Jahren verkauft wird, ist ein Teil der Fördermittel zurückzuzahlen. Die Fraktion DIE LINKE. lehnt den Antrag A 2019/005 ab.

Herr Tschirner schlägt als Kompromiss vor, damit sich sowohl die einreichenden Fraktionen und auch Herr Dr. Wasner wiederfinden, lediglich eine Verkaufsabsicht abzugeben. Dann wird ein Kaufvertrag ausgehandelt, wo alles aufgenommen und der dann im Ältestenrat diskutiert wird. Damit wird auch sichergestellt, dass es nicht wie bei RTLL passiert, dass zwar der Verkauf beschlossen, aber bis heute noch kein Kaufvertrag unterschrieben wurde. Den Beschluss zum Kaufvertrag kann dann der neu gewählte Stadtrat treffen.

Herr Wolfram kann die vorgetragenen Argumente gegen den Antrag A 2019/005 nicht nachvollziehen. Bis zu dem Verkaufsbeschluss im Jahr 2017 sind viele Maßnahmen erfolgt, von der Ausschreibung bis hin zur Bürgerbeteiligung. Bei der Bürgerbefragung war das Konzept von HD sogar vor RTLL. Der Stadtrat hat sich damals ausgiebig mit dem „Stadtzentrum“ beschäftigt und es gab eine knappe Mehrheit für RTLL. Dass zum Projekt von HD keine Unterlagen vorliegen, ist dahingehend falsch, weil diese ausreichend durch das damalige Verfahren bekannt sind. Der Stadtrat sollte heute eine Entscheidung treffen und die Thematik nicht zerreden. Wenn HD zu dem gleichen Ergebnis wie RTLL kommen sollte, passiert insoweit nichts, weil der Fördermittelantrag für die Altlastensanierung weiterhin abgegeben ist. Herr Wolfram möchte, dass die Verhandlungen zügig aufgenommen und allerspätestens in der übernächsten Sitzung des Stadtrates die Ergebnisse vorgelegt werden.

Herr J. Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte und zur Endabstimmung. Die Thematik wird schon lange diskutiert und jede Fraktion hat ihre Meinung geäußert.

Herr Rumberg fragt, ob alle Fraktionen schon zum TOP gesprochen haben.

Seitens der Stadträte gibt es keine Wortmeldungen. Somit bringt Herr Rumberg, den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich von den 29 Stimmberechtigten angenommen.

Herr Weichlein stellt fest, dass im Beschlussvorschlag noch Punkte sind, wo etwas eingefügt werden muss und fragt, wie damit umgegangen wird.

Herr Rülke führt aus, dass dort die entsprechende Summe des Kaufpreises zuzüglich Investitionsvolumen usw. einzufügen ist. Da dies erst innerhalb der Kaufverhandlungen beziffert werden kann, ändert er den Beschlussvorschlag dahingehend, dass die Angaben „von [...] Mio. Euro“ durch das Wort „des“ ersetzt werden und bei der nachfolgenden Aufzählung die Klammer entfällt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss Nr.: 056/2019

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister zum Verkauf des Flurstücks 299/9 (ca. 20.828 m²) der Gemarkung Deuben an die HD Investitions und Verwaltungs GmbH zum Kaufpreis in Höhe von 1.000.000,00 Euro.**

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises zzgl. Investitionsvolumen, Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Finanzierung des Investitionsvorhabens. Im Kaufvertrag sind die unter Punkt IX. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) vom 13. April 2017 getroffenen Festlegungen aufzunehmen. Die Kaufnebenkosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg bedankt sich für die Zustimmung. Er sieht es ebenso, wie die Mehrheit der anwesenden Stadträte, dass die Entwicklung zum Stadtzentrum nicht weiter verzögert werden soll und es eine gute Entscheidung ist. Freital braucht ein lebendiges und funktionierendes Stadtzentrum, wofür die Stadt Freital den Investor im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Am Ende müssen jedoch die Freitaler das Zentrum annehmen und mit Leben füllen.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.